

Ausbreitung der Geflügelpest in Europa schreitet voran

Utl.: Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der heimischen
Geflügelbestände werden verordnet =

Wien (OTS) - In Europa breitet sich seit November die Geflügelpest (H5N8) ungebremst weiter aus. In den letzten Monaten wurden insgesamt 398 Fälle bei Hausgeflügel und 351 Fälle bei Wildgeflügel behördlich festgestellt. Insgesamt sind bereits 18 Staaten in Europa betroffen.****

Bis dato sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N8 bekannt geworden, daher handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche, welche alle Arten von Geflügel betreffen kann.

Die slowakischen und tschechischen Behörden haben in den vergangenen sieben Tagen neue Fälle von H5N8 in der Nähe von Bratislava und Brunn bestätigt. Aufgrund der Dringlichkeit hat heute im Gesundheitsministerium eine Besprechung mit den VertreterInnen aller Bundesländer, der Geflügelwirtschaft, des Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer sowie der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) und der Veterinärmedizinischen Universität stattgefunden.

Auf Basis der Analyse der aktuellen epidemiologischen Situation (siehe <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html> „Ausbreitung in Europa“) kam man überein, dass das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen werden soll.

Das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen , die zumindest nach oben hin abgedeckt sind,
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen,
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen,
- Die Tierhalter haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der

Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt Anfang nächster Woche und tritt unmittelbar nach Kundmachung in Kraft.

~

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Mag.a Meike Kolck-Thudt
Pressesprecherin
+43/1/71100-644505
meike-barbara.kolck-thudt@bmgf.gv.at
www.bmgf.gv.at
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Das BMGF auf Facebook www.bmgf.gv.at/facebook

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/52/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0083 2017-01-04/16:11

041611 Jän 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170104_OTS0083